



Katholische Jugend Gauting

Hygiene-Konzept der Kath. Jugend Gauting Konzept für Aktionen

Liebe Eltern, liebe Grüpplinge, liebe Gruppenleiter,

nach langer Pause möchten wir jetzt nach den Sommerferien im Rahmen des Möglichen wieder mit Aktionen anfangen. Damit dies für alle mit möglichst geringem Risiko möglich ist haben wir nachfolgendes Hygiene- und Schutzkonzept aufgestellt. Bitte lest das Konzept aufmerksam durch. Solltet ihr Fragen zu dem Konzept haben zögert nicht euch an eure Gruppenleiter oder die Pfarrjugendleitung zu wenden.

Das Dokument findet bei einer 7-Tages Inzidenz von unter 100 Anwendung. Sollte die 7-Tages Inzidenz 100 überschreiten, sind leider keine Veranstaltungen in der Jugendarbeit mehr möglich.

1. Grundsätzliche Schutzmaßnahmen

SYMPTOMFREIHEIT UND KONTAKT ZU COVID-19 FÄLLEN:

Personen, die unspezifische Allgemeinsymptome, Fieber oder Atemwegsprobleme haben, mit dem Corona-Virus (SARS-CoV-2) infiziert sind oder in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einem bestätigten COVID-19-Fall hatten, dürfen an einem Angebot der Kath. Jugend Gauting nicht teilnehmen, um andere nicht anzustecken oder in Gefahr zu bringen. Bei einer Anmeldung für eine Aktion der Kath. Jugend Gauting ist die Symptommfreiheit durch einen Elternteil zu bestätigen.

GRUNDSÄTZLICHER AUFBAU DER VERANSTALTUNGEN

Alle Teilnehmer an Veranstaltungen melden sich im Vorhinein online oder in Schriftform für die jeweilige Aktion an. Sie werden dann in Gruppen von maximal 10 Personen aufgeteilt. Die Zusammensetzung der einzelnen Gruppen ergibt sich aus der im Landkreis Starnberg geltenden 7-Tage Inzidenz.

Wird im Folgenden von einer Maskenpflicht gesprochen ist das Tragen einer FFP2 Maske für Personen ab dem 17 Lebensjahr erforderlich. Bis dahin reicht eine medizinische Gesichtsmaske.

ZUSAMMENSETZUNG DER KLEINGRUPPEN

Die Zusammensetzung der einzelnen Gruppen ergibt sich aus der jeweils im Landkreis Starnberg geltenden 7-Tages Inzidenz und den Regelungen des §6 Abs. 1 der 13. BayIfSMV.

7-Tages Inzidenz unter 50:

Die Kleingruppen werden aus maximal zehn Personen aus unterschiedlichen Haushalten zusammengesetzt.

7-Tages Inzidenz über 50:

Die Kleingruppen werden aus maximal zehn Personen aus maximal drei Hausständen zusammengesetzt.

Ausnahmen bei der Gruppengröße ergeben sich aus §7 und §8 der SchAusnahmV. Hiernach gilt, dass geimpfte oder genesene Personen von der Ermittlung der Teilnehmendenzahl unberücksichtigt bleiben. Geimpft und genesen ist, wer die Bestimmungen nach §2 SchAusnahmV erfüllt und die entsprechenden Nachweise vorzeigen kann.

MINDESTABSTAND UND MUND-NASEN BEDECKUNG:

Innerhalb der Kleingruppe gilt grundsätzlich keine Masken- und Abstandspflicht, sondern nur eine Abstandsempfehlung. Jedoch muss bei Kleingruppenbildung eine Erhebung der Kontaktdaten erfolgen. Ist dies nicht der Fall, bleibt eine Abstandspflicht von 1,5m zwischen einzelnen Personen sowie die Pflicht zum Tragen einer Maske bestehen.

Personen einer Kleingruppe müssen zu Personen außerhalb der Kleingruppe einen Mindestabstand von 1,5m einhalten. Sollte dies nicht möglich sein, besteht wieder eine Maskenpflicht.

Oben genannte Regelungen gelten auch bei Angeboten mit Verpflegung. Dies bedeutet, die Kleingruppen dürfen zusammen am Tisch sitzen. Bei einer 7-Tages Inzidenz über 50 ist dann jedoch ein negativer Corona Test erforderlich.

TESTPFLICHT:

Sollte die 7-Tages Inzidenz 50 überschreiten benötigen Personen, welche nicht geimpft oder genesen sind zur Teilnahme an Veranstaltung der Kath. Jugend Gauting ein gültiges negatives Testergebnis. Dieses darf nicht älter sein als 24h. Als Test sind alle in §4 der 13. BaylFSMV aufgeführten Möglichkeiten zugelassen. Dies schließt auch Corona-Selbsttests ein. Diese müssen unter Aufsicht der Pfarrjugendleitung oder einer von ihr beauftragten Person durchgeführt werden. Hierbei muss verpflichtend eine FFP2 Maske getragen werden. Selbsttest werden nicht zur Verfügung gestellt und müssen selber mitgebracht werden.

Bei einer 7-Tages Inzidenz über 50 kann nach Ermessen der Pfarrjugendleitung auch eine Testpflicht für geimpfte und genesene Personen eingeführt werden.

Bei einer 7-Tages Inzidenz unter 50 kann nach Ermessen der Pfarrjugendleitung auch eine Testpflicht für alle Teilnehmer eingeführt werden.

NACHWEIS GEIMPFT/GENESEN:

Als Nachweis gilt bei geimpften Personen ein Dokument in digitaler oder verkörperter Form, welches bestätigt, dass eine vollständige Schutzimpfung gegen SARS-CoV-2 vorliegt. Die letzte erforderliche Einzelimpfung muss hierbei bereits mehr als 14 Tage zurück liegen.

Als Nachweis gilt bei genesenen Personen ein Dokument in digitaler oder verkörperter Form, welches bestätigt, dass eine Infektion mit SARS-CoV-2 vorlag, welche mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurück liegt.

Desweiteren gelten die Bestimmungen aus §2 der SchAusnahmV.

Sollte kein Nachweis vorgelegt werden können sind Teilnehmer/innen verpflichtet ein negatives Corona-Testergebnis vorzulegen oder vor Ort einen Test zu machen.

KONTAKTDATENERHEBUNG

Die Erhebung der Kontaktdaten erfolgt mit der Anmeldung zu der jeweiligen Aktion. Hierzu werden verpflichtend Name und Vorname, Anschrift und eine sichere Kontaktinformation (Telefonnummer, E-Mail Adresse / bei Minderjährigen die Telefonnummer oder E-Mail Adresse eines Elternteils) sowie der Zeitraum des Aufenthalts erfragt. Desweiteren können noch Daten, welche für die Durchführung der Aktion notwendig sind erfragt werden.

HYGIENEREGELN:

Hygieneregeln, insbesondere Handhygiene und die Husten- und Niesetikette sind zu beachten.

Für eine ausreichende Handhygiene stellt die Kath. Jugend Gauting an essentiellen Orten Desinfektionmittelspender in ausreichender Menge.

ANMELDUNG:

Von allen Grüpplingen werden die Kontaktdaten schriftlich dokumentiert und 4 Wochen lang entsprechend der geltenden Corona-DSGVO-Regelungen aufgehoben und danach gelöscht.

Damit ihr Kind an Aktionen der Kath. Jugend Gauting teilnehmen kann, müssen Sie ihr Kind unter <https://miniwecker.de/anmeldung/> anmelden.

Sollten Sie damit Schwierigkeiten haben, finden sie unter <https://miniwecker.de/anmeldung/> ein Dokument, welches Sie ausfüllen können und vor der jeweiligen Gruppenstunde im Pfarrbüro von St. Benedikt Gauting, Pfarrweg 3, einwerfen können. Auch diese Dokumente werden 4 Wochen lang aufbewahrt und danach vernichtet.

LÜFTEN:

Regelmäßiges und ausreichendes Lüften der Arbeits- und Aufenthaltsräume (mindestens 10 Minuten pro Stunde).

UMGANG MIT VERDACHTSFÄLLEN:

Beim Auftreten von Symptomen mit Verdacht auf COVID-19 während einer Aktion muss eine sofortige Heimkehr angetreten werden. Diese sollte im besten Falle durch eine Abholung durch einen Elternteil erfolgen. In der Zwischenzeit, bis die Eltern eintreffen, wird die betroffene Person isoliert.

VERKEHRSSICHERUNGSPFLICHT:

Die Aufgaben der Gruppenleiter umfassen nun auch die Kontrolle der Einhaltung des Abstandsgebotes sowie der Hygieneregeln (regelmäßiges Händewaschen, Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen...).

Beachten Grüpplinge die Hygienerichtlinien nicht und verstoßen auch nach Hinweisen dagegen, so werden sie von Aktionen der Kath. Jugend Gauting ausgeschlossen. Die Gruppenleiter der jeweiligen Gruppenstunde haben die Verkehrssicherungspflicht zu beachten. Hierzu gehört nun auch die Organisation von Material zur Einhaltung der Hygienestandards und des Abstandsgebotes.

Verstöße gegen die Aufsichtspflicht und Verkehrssicherungspflichten führen nach den allgemeinen Rechtsgrundsätzen zur Haftung für entstehende Schäden.

2. Veranstaltungen

HYGIENESCHUTZKONZEPTE DER RÄUME:

Allgemeine Regelungen im Pfarrheim:

Bei Betreten des Pfarrheims muss der Mindestabstand von 1,5 Metern jederzeit eingehalten werden, zudem muss durchgehend eine Mund-Nasen-Maske getragen werden.

Verlässt man seine Kleingruppe ist das Tragen einer Maske verpflichtend. Zusätzlich sollte darauf geachtet werden, dass der Mindestabstand von 1,5m eingehalten wird.

Hinweisschildern und Bodenbeschriftungen sind immer Folge zu leisten.

Toilette:

Maximal **eine Person** pro Toilettenanlage. Hierbei ist auch auf eine ausreichende Handhygiene vor dem Nutzen der Toilettenanlagen zu achten.

SPORTLICHE ANGEBOTE

Sollte während der Aktion Sport (Mannschaftsspiele oder sonstige sportliche Betätigungen) betrieben werden ist ein Corona Test bei einer 7-Tages Inzidenz über 50 notwendig. Bei einer 7-Tages Inzidenz unter 50 ist kein Test mehr notwendig.

Sportliche Angebote können ohne Personenbeschränkung umgesetzt werden. Dies bedeutet, dass hierbei die Kleingruppen aufgelöst werden können.

ALLGEMEINER ABLAUF EINER AKTION

Beginn:

Aktionen beginnen wie gewohnt auf dem Pfarrhof. Hier werden die Grüpplinge durch Gruppenleiter oder Nicht Leitende Helfer (im folgenden NLH) in ihre Kleingruppen aufgeteilt und eventuelle Impf- oder Genesennachweise kontrolliert. Bis zur Aufteilung in Kleingruppen herrscht auf dem Pfarrhof eine Maskenpflicht, sowie eine Abstandsempfehlung. Wer nicht geimpft oder genesen ist sowie keinen negativen Corona Test hat wird von den anderen isoliert bis ein negatives Testergebnis vorliegt. Sind alle angemeldeten Grüpplinge vor Ort aufgeteilt kann mit der Aktion begonnen werden.

Sollten sich andere Plätze als Treffpunkt als günstiger erweisen können auch diese gewählt werden. Jedoch muss hierbei gewährleistet sein, dass die gleichen Hygienemaßnahmen eingehalten werden können und ein geeigneter Platz vorhanden ist um ungetestete Grüpplinge zu testen und zu isolieren.

Während der Aktion:

Während der Aktion sind die Grüpplinge und Gruppenleiter/NLH angehalten ihre Kleingruppen nicht zu verlassen. Die Verantwortlichen der Aktion informieren die Grüpplinge über die jeweils nächsten Schritte der Aktion.

Verpflegung:

Sollte bei einer Aktion Verpflegung angeboten werden, dürfen nur die jeweiligen Kleingruppen zusammen an einem Tisch sitzen. Vor der Essensausgabe sind die Hände nach Möglichkeit an einem Desinfektionsmittelspender zu reinigen. Während der Essensausgabe muss jederzeit eine Maske getragen werden. Diese darf erst wieder am Esstisch abgenommen werden. Personen die Essen ausgeben oder zubereiten müssen zusätzlich zu der Maske noch Einweghandschuhe tragen.

Da keine Möglichkeit gegeben ist um Geschirr wieder ausreichend hygienisch zu reinigen sind alle Teilnehmer einer Aktion verpflichtet ihr eigenes Geschirr mitzubringen.

Sollte bei einer Aktion keine Verpflegung angeboten werden können sich die Grüpplinge selber etwas zu essen von zu Hause mitnehmen.

Ende der Aktion:

Eine Aktion endet wieder am gleichen Platz an dem sie gestartet ist. Von hier aus werden die Grüpplinge nach Hause entlassen.